



LBT: Bayernweite LKW-Kontrollaktion ist zu begrüßen, zeigt aber Sanktionsdefizite in Europa auf Verband fordert mehr koordinierte Kontrollen sowie ein elektronisches europäisches Melderegister für den Straßengüterverkehr

Im Nachgang zur Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.09.2019 zur bayernweiten LKW-Kontrollaktion stellt der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen LBT fest: Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bayerische Polizei, oftmals zusammen mit dem Bundesamt für Güterverkehr BAG und dem Zoll großflächige LKW-Kontrollaktionen durchführt und so für mehr Sicherheit im Straßengüterverkehr sorgt. Gleichzeitig zeigen diese und ähnliche Schwerpunktkontrollen jedoch auch, dass es im internationalen Verkehr sehr schwer ist, die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften nachhaltig und konsequent nicht nur zu kontrollieren, sondern auch zu sanktionieren. So ist es beispielsweise absolut richtig und wichtig, dem Thema Mindestabstand, einer der Hauptunfallursachen im Schwerverkehr durch verfeinerte und häufigere Messungen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Messungen machen jedoch nur dann Sinn, wenn bei einem Fahrleistungsanteil von inzwischen weit über 40 Prozent auch ausländische LKW und deren Fahrer im Falle von Verstößen entsprechend sanktioniert werden. Dies ist jedoch nur in Verbindung mit einer nach der Abstandsmessung erfolgten Anhalte-Kontrolle möglich. Fehlt eine solche, geht das Ermittlungsverfahren in aller Regel ins Leere, weil Abstandsverstöße noch nicht einmal in der europäischen Enforcement-Richtlinie betreffend den Informationsaustausch über gefährliche Verkehrsdelikte 2011/82/EU enthalten sind. Ähnlich verhält es sich mit den sogenannten Elefantenrennen und Verstößen gegen Überholverbote: Nach Generierung des Beweisfotos hat nach europäischem Recht erst einmal eine Halterabfrage im Ausland in der jeweiligen Landessprache zu erfolgen. Kann der Fahrer auf diesem Wege nicht ermittelt werden, scheidet eine Sanktionierung in der Regel bereits hieran. Auch andere Rechtsbereiche, wie zum Beispiel die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns im internationalen Verkehr oder die korrekte Einhaltung der regulären Wochenruhezeiten leiden unter fehlenden internationalen Sanktionsmöglichkeiten. Nach Ansicht des Verbandes hilft hier nur die schnellstmögliche Schaffung eines einheitlichen, elektronischen europäischen Melderegisters, in dem jeder Straßentransport in Echtzeit registriert und damit kontrollierbar gemacht wird. Bis es soweit ist, muss die Anzahl der Anhalte- Kontrollen im Zusammenspiel mit verfeinerten Messungen erhöht werden. Ergänzend notwendig ist natürlich der konsequente Aus- und Neubau von ausreichenden und sozialadäquaten LKW-Parkplätzen an den Autobahnen, denn wer die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften einfordert, der muss auch dafür sorgen, dass die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, so der LBT.

Georg-Brauchle-Ring 91
80992 München
Tel. (089) 12 66 29-0
Fax (089) 12 66 29-25
E-Mail: info@lbt.de
Internet: www.lbt.de

PRESSE- INFORMATION

München, 16.09.2019

Verantwortlich:
Sebastian Lechner
Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten